

11.11.2019

a. Leistungsvereinbarung

1. Allgemeines

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung und die Qualitätsentwicklungsbeschreibung basieren auf den gesetzlichen Grundlagen der §§ 78a ff SGB VIII und dem nordrhein-westfälischen Rahmenvertrag (Teil I) vom 01.06.2003 nebst Anlagen.

1.1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die „Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e.V.“ (Dachverband Paritätischer) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG.

1987 entstand sie zunächst als Außenwohngruppe des Propst – Wenker - Kinderheimes, 1995 (nach Schließung des Kinderheimes) wurde sie dann als selbständige Kleinsteinerichtung in Trägerschaft des oben genannten Vereins weitergeführt.

1.2. Leitbild

Grundlage und Ziel unserer Arbeit ist die Entwicklung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu autonomen, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und wertorientierten Persönlichkeiten unter Einbeziehung des spezifischen sozialen Kontextes.

Dabei ist es uns vor allem wichtig, ihnen die Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen, um sich selbst zu helfen.

Wir versuchen, den Kinder und Jugendlichen eine Umgebung zu schaffen, in der sie sich ganzheitlich angenommen fühlen, ihre Stärken nutzen können, ihre Probleme erkennen können und gemeinsam mit den Erziehern Lösungsmöglichkeiten finden und/oder lernen, sich mit den Gegebenheiten abzufinden. Dabei helfen wir ihnen auch in ihrer Trauer.

Ausgehend von dem Menschenbild nach Virginia Satir (1903-1988, Familientherapeutin) sehen wir in jedem Kind und Jugendlichen das Streben nach dem Vollkommensein und die Anlage für die Lösung seiner Probleme. Unsere Aufgabe ist es, den jungen Menschen zu unterstützen und Mut zu machen, seinen eigenen Weg zu gehen.

2. Ansprechpartnerin:

Elisabeth Gieseler (Diplom Pädagogin, Leiterin der Wohngruppe)
Telefonnummer 0209/512907 Faxnummer 0209/1657030

E-Mail: wg@wohngruppe-ev.de

3. Funktionsbereich Leitung und Beratung der Einrichtung

Die Leitungs- und Beratungsfunktion für die gesamte Einrichtung wird durch die Leiterin umfänglich in Anlehnung an den Rahmenvertrag erbracht.

Die Verwaltungsaufgaben werden durch eine Verwaltungsfachangestellte mit 0,3 VK erledigt.

b. Leistungsbereich

1. Normal/Regelangebot

2. Platzzahl **9**

3. Betreuungsdichte, Qualifikation der Mitarbeiter

3.1. Betreuungsdichte

4,97 Vollzeitstellen im Erziehungsdienst : 9
Schlüssel 1:1,81

3.2. Qualifikation der päd. Mitarbeiter

staatlich anerkannte Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen teils mit systemischer und traumapädagogischer Weiterbildung

4. Rechtliche Grundlage

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 / § 34 SGB VII und § 36 SGB VIII bei Aufnahme

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII, Hilfe für Kinder nach § 35a SGB VIII möglich

5. Zielgruppe, Ziele der Hilfe

5.1. Zielgruppe

Alter bei Aufnahme: ab 6 Jahre

Geschlecht: Mädchen und Jungen

Ausschlusskriterien: Ausschlusskriterien können sich im Einzelfall durch die jeweilige Gruppensituation ergeben.

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und/oder geplante kurzfristige Unterbringungen (weniger als 6 Monate) werden nicht geleistet. Sie widersprechen der konzeptionellen Festlegung.

5.2. Ziele der Hilfe

Gemäß § 34 soll

- eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie erreicht werden.
- eine Vermittlung in die Pflegefamilie vorbereitet und begleitet werden.
- oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform geboten und auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

- 6.1. Stationär, Schichtdienst, 24 Std. Betreuung, Nachtbereitschaft durch das päd. Personal
- 6.2. Sicherstellung der Grundversorgung und Betreuung
- 6.3. Förderung der individuellen/familiären Entlastung
Alltagskompetenzen
sozialen Integration
Selbststeuerung
schulischen und beruflichen Integration
- 6.4. sonstige Leistungen: Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren
Erziehungsplanung (regelmäßig und dokumentiert)
Elternbeteiligung (auf den Bedarf abgestimmt)

7. Versorgungsbereich

- 7.1. Hauswirtschaftliche Versorgung durch eine eigene Hauswirtschaftskraft (0,75 VK), Hausmeistertätigkeiten werden durch einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter erledigt
- 7.2. Wohnraumversorgung in einem Mehrfamilienhaus:
9 Einzelzimmer, 6 Bäder, 2 Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Garderobe, Waschküche, großer Kellerraum zum Boxen, Tanzen, Tischtennis, Kickern etc., Bewegungsraum, Büro, Bereitschaftszimmer, Trainingswohnung, Garten

8. Individuelle Zusatzleistungen

Fallbezogen, organisatorisch abgrenzbar, antragsabhängig durch das Hilfeplanverfahren gesteuert:

- 8.1. Heimfahrten außerhalb Gelsenkirchens
(Heimfahrtkosten innerhalb Gelsenkirchens sind in der Entgeltkalkulation berücksichtigt)
- 8.2. Weitere Zusatzleistungen können z.B. sein:
- intensivpädagogische Betreuung bei erhöhten Betreuungsbedarf über Fachleistungsstunden,
 - intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
 - besondere schulische Förderung,
 - individuelle Ferienfreizeiten mit besonderen Angeboten,
 - Krisenbewältigung, die über die Alltagspädagogik hinausgeht,
 - Nachbetreuung entlassener Jugendlicher/junger Erwachsener in der eigenen Wohnung